

Wirtschaftsumfeld | Kasachstan | Coronavirus

## Schrittweiser Ausstieg aus dem Lockdown beginnt am 17. August

**In der Coronakrise entschärft Kasachstan die zuletzt geltenden Einschränkungen. An den Wochenenden werden die Lockerungen aber wieder ausgesetzt.**

14.08.2020

### Von Jan Triebel | Almaty

Sechs Wochen nachdem Kasachstan erneut einen landesweiten Lockdown eingeführt hat, kehrt das Land nun langsam wieder zur Realität zurück. Einem [Beschluss der staatlichen Coronakommission](#) vom 13. August 2020 zufolge werden ab 17. August erste Einschränkungen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben aufgehoben. Zunächst werden jedoch nicht alle Restriktionen wegfallen. Weitere Erleichterungen sind erst im Laufe der Zeit zu erwarten. Konkrete Termine dafür gibt es noch nicht.

Zudem hat sich die Coronakommission dafür ausgesprochen, dass die Erleichterungen zunächst nur an Werktagen greifen werden. An den Wochenenden heißt es hingegen Rückkehr zu den Auflagen, die während des Lockdown zwischen Anfang Juli und Mitte August 2020 galten. Die kasachische Regierung sah sich [Anfang Juli](#) wegen deutlich gestiegener Infektionszahlen dazu gezwungen, flächendeckend wieder umfangreiche Beschränkungen zu verhängen.

### Das wird ab dem 17. August - nur an Werktagen - wieder erlaubt sein:

- Einkaufszentren und überdachte Märkte - mit Einlassbeschränkung (maximal 30 Prozent Auslastung, 4 Quadratmeter je Kunde),
- Friseure und Schönheitssalons, Spa-Zentren - nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit Einlassbeschränkung (4 Quadratmeter je Kunde),
- Fitnessstudios (kein Pool-Betrieb) - mit Einlassbeschränkung (maximal 50 Prozent Auslastung, 5 Quadratmeter je Kunde),
- Gruppen für Kinder oder Erwachsene zur Fortbildung - nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit maximal fünf Teilnehmenden,
- Saunen (kein Pool-Betrieb) - mit Einlassbeschränkung (maximal 50 Prozent Auslastung, 4 Quadratmeter je Kunde),
- Bereitschaftsgruppen in Vorschuleinrichtungen mit maximal 15 Kindern,
- Fahrgeschäfte und ähnliche Einrichtungen im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln und Maskenpflicht sowie mit reguliertem Zugang,
- Individualsport und Sport in Gruppen mit maximal 5 Teilnehmenden im Freien sowie Trainings nationaler Auswahlteams mit maximal 30 Teilnehmenden,
- öffentlicher Personennahverkehr - die Zahl der zugelassenen Passagiere in den Transportmitteln richtet sich nach der Zahl der Sitzplätze, Stehplätze sind nicht erlaubt.

Außerdem sind Arbeitgeber weiterhin angehalten, am Homeoffice für mindestens 80 Prozent ihrer Beschäftigten festzuhalten.

### Bis auf Weiteres generell verboten/geschlossen bleiben:

- Großveranstaltungen und Familienfeiern jeglicher Art (auch zu Hause),
- Bars, Karaoke-, Nacht- und Spielclubs,
- Food-Courts und Indoor-Spielplätze in Einkaufszentren,

## SCHRITTWEISER AUSSTIEG AUS DEM LOCKDOWN BEGINNT AM 17. AUGUST

- Strände, Aquaparks und Schwimmbäder,
- Museen, Kinos und Theater,
- Konferenzen, Messen,
- religiöse Einrichtungen,
- Großveranstaltungen und Familienfeiern,
- der interregionale Überlandverkehr per Bus und Vorortzügen.

Zudem gilt an den Wochenenden, dass Personen, die älter als 65 Jahre sind, ihre Wohnungen nach Möglichkeit nicht verlassen sollen, Kinder bis 14 Jahre in den meisten Regionen nur in Begleitung Erwachsener.

### Mehr zu:

Kasachstan  
Coronavirus  
Wirtschaftsumfeld

## Kontakt

Viktor Ebel

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 293

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.